

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-02 li-bo

25. 6. 2019

Entwurf der Landesregierung für ein Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021; Vorgriffszahlungen auf die vorgesehenen Bezügeerhöhungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail Rundschreiben vom 20. 6. 2019, mit dem wir über die erste Lesung des Gesetzentwurfes in der Sitzung des Landtages am 19. 6. 2019 (Drs. 7/4475, s. Anlage) berichtet und die Möglichkeit von Vorgriffszahlungen auf die vorgesehenen Bezügeerhöhungen angekündigt hatten.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat mit E-Mail Rundschreiben an die obersten Landesbehörden vom 24. 6. 2019 - 15.11-03602-41 - Folgendes mitgeteilt:

„I.

... Am 19. Juni 2019 wurde der Entwurf des Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021) in den Landtag eingebracht (Drs. 7/4475), mit dem das Tarifiergebnis zeitgleich und systemgerecht auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen werden soll. Insbesondere nachstehende Verbesserungen sind vorgesehen:

- Erhöhung der Dienstbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der jeweiligen Versorgung zugrundeliegenden Bezügebestandteile der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 v. H. und zum 1. Januar 2021 um 1,4 v. H. sowie

- Erhöhung der Anwärtergrundbeträge zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro.

In der Sitzung am 20. Juni 2019 hat sich der Finanzausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt damit einverstanden erklärt, dass auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungen ab dem Zahlmonat September 2019 Vorgriffszahlungen (rückwirkend zum 1. Januar 2019) erfolgen.

Die Vorgriffszahlungen stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der späteren gesetzlichen Regelung; sie werden im Falle einer abweichenden gesetzlichen Regelung mit den nach der endgültigen Fassung zustehenden künftigen Beträgen verrechnet.

II.

Bitte unterrichten Sie auch Ihren nachgeordneten Bereich und die Ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen im erforderlichen Umfang.

III.

Den Kommunen hat der Finanzausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt empfohlen, entsprechend zu verfahren ...“

Die Landesgeschäftsstelle hat keine Bedenken, wenn die kommunalen Dienstherren ebenfalls von der Möglichkeit der Vorgriffszahlungen Gebrauch machen. Zur weiteren Information ist der Gesetzentwurf der Landesregierung beigelegt, aus dem sich die Zahlbeträge ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage:

Drs. 7/4475